

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1134/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101 9	Datum 17.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
Jahresabschluss zum 31.12.2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 29. August 2017
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den September 2017
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.492.165,47€,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, 2.500.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 992.165,47 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016,
5. den Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

1. Sachverhalt

Im Berichtsjahr 2016 hält die ZBM 89,11% der Anteile an der Stadtwerke Mainz AG (SWM), 100 % der Anteile an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus), 94,90 % der Anteile an der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), 100 % der Anteile an der Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM), 49,9% der Anteile an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) sowie 6,58 % der Anteile an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG). Der Jahresabschluss der ZBM zum 31.12.2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.129 T€ auf 305.243 T€ erhöht (VJ: 289.114 T€). Anteile an verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr mit 280.337 T€ ausgewiesen. Davon entfallen 278.451 T€ auf die Anteile an der SWM AG, 1.860 T€ auf die Geschäftsanteile an der KMG, 695 T€ auf die Geschäftsanteile an der MAG und 26 T€ auf die Geschäftsanteile an der mainzplus. Der Wert der Position „Beteiligungen“ stieg auf Grund der Übernahme der 49,9% der Anteile an der GVG von 695 T€ auf 15.844 T€.

Das Eigenkapital hat sich von 288.570 T€ auf 304.711 T€ erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Einbringung der GVG-Anteile in die ZBM zum Buchwert.

Dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 3.492 T€ steht eine Ausschüttung in Höhe von 2.500 T€ gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,9 %.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 510 T€ (VJ: 524 T€) und beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der MSW AG in Höhe von 272 T€ (VJ: 256 T€), der SWM Netze GmbH in Höhe von 33 T€ (VJ: 29 T€), der ÜWG Engineering GmbH in Höhe von 98 T€ (VJ: 115 T€) und gegenüber der Stadt Mainz. Die liquiden Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2016 um 1.070 T€ auf 7.170 T€ (VJ: 6.100 T€) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2016 stiegen die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen von 44 T€ auf 225 T€ an. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausweis der Sponsoringerträge für den Gutenberg-Marathon sowie zum geringeren Anteil aus Dienstleistungen gegenüber der Jobperspektive Mainz gGmbH, der mainzplus CITYMARKETING GmbH und der Mainzer Bürgerhaus GmbH & Co. KG.

Die Personalaufwendungen sanken um 75 T€ auf 150 T€ (VJ: 225 T€), da die Gesellschaft im Geschäftsjahr durchschnittlich drei Mitarbeiter beschäftigte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 449 T€ (VJ: 382 T€) und aus konzernexternen Beratungskosten in Höhe von 23 T€ (VJ: 75 T€).

Das Beteiligungsergebnis beträgt 4.191 T€ (VJ: 4.686 T€). Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Dividendenausschüttung der SWM AG in Höhe von 6.641 T€ (VJ: 7.115 T€) standen geringfügig höhere Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainzplus in Höhe von 2.000 T€ (VJ: 2.000 T€), an der KMG in Höhe von 350 T€ (VJ: 329 T€) und an der JPM in Höhe von 100 T€ (VJ: 700 T€) gegenüber. Insgesamt weist die ZBM einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.492 T€ gegenüber 3.897 T€ im Vorjahr aus. Die Ergebnisentwicklung konnte das Plan-Jahresergebnis aus dem Wirtschaftsplan der ZBM für das Geschäftsjahr 2016 um 221 T€ übertreffen.

Die Geschäftsführung hat am 29.06.2017 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.492.165,47 € (VJ: 3.896.595,78 €) an die Gesellschafterin Stadt Mainz 2.500.000,00 € auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 992.165,47 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder:

Herr Bleicher, Herr Dr. Eckhardt, Frau Groden-Kranich, Herr Hafner, Herr Helm-Becker, Frau Hingst, Frau Jahn, Herr Köbler, Frau Köbler-Gross, Herr Prof. Leinen, Herr Dr. Lensch, Herr Mehler, Frau Dr. Pohl, Herr Reichel, Herr Schönig, Herr Strutz, Herr Stumpf, Herr Dr. Tress. Die genannten Personen dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz erhält von der ZBM für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in Höhe von 2,5 Mio. €.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2016 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der ZBM